



An alle

Lichtenberger Schulen

zum Aushang

INFO 1/2022

06.01.2022

Mobile Endgeräte – Schulpersonalräte von Verhandlungen zur Rahmendienstvereinbarung ausgeschlossen

Am 14.12.2021 hat der Vorstand des Hauptpersonalrats den schulischen Beschäftigtenvertretungen die gemeinsame Entwicklung einer Rahmendienstvereinbarung für die mobilen Endgeräte aufgekündigt und verhandelt nun über unsere Köpfe hinweg weiter mit der Dienststelle.

Seit dem Sommer haben wir versucht, unsere Schulperspektive in die Verhandlungen für eine Rahmendienstvereinbarung einzubringen. Vorgeschlagen wurde uns ein umfassendes Nutzungsverbot für private mobile Endgeräte für alle dienstlichen Tätigkeiten. Als mobile Endgeräte sollten nur noch die jetzt angeschafften Tablets und einige in den Schulen bereits vorhandene Geräte verwendet werden dürfen.

Wir haben deutlich gemacht: Das ist realitätsfremd und entbehrt jeder Wertschätzung für die bisherige Arbeit der Kolleg*innen mit ihren privat angeschafften Geräten. In dieser Haltung haben uns Kolleg*innen in zahlreichen Rücksprachen bestätigt. Warum die Dienststelle und der Vorstand des HPR an der schulischen Realität vorbei solche Regelungen treffen wollen, ist uns schleierhaft. Eine Verpflichtung zur Nutzung ist kein Weg zur Akzeptanz der vom Senat beschafften Tablets.

Akzeptanz für die Geräte wird allein dadurch erreicht, dass die Geräte gut funktionieren und unseren Kolleg*innen die Arbeit erleichtern. Doch davon sind die Tablets derzeit weit entfernt. Immer wieder kritisierten wir die mangelhafte Funktionalität, den unzureichenden Arbeitsschutz sowie die Nutzungsvereinbarung und Haftungsregelungen. Zudem forderten wir Verbesserungen beim Schulungsangebot sowie beim Datenschutz.

Sicherlich ist es zu begrüßen, wenn der Arbeitgeber die Arbeitsmittel stellt. Für die Schulpraxis besteht der Mehrwert der Geräte jedoch derzeit hauptsächlich darin, dass Kolleg*innen auf diesen personenbezogene Daten von Schüler*innen verarbeiten können, ohne selbst technisch für den Datenschutz sorgen zu müssen. Für alle weiteren dienstlichen Tätigkeiten muss aber nun zuerst die notwendige Software bereitgestellt werden.

Das wird nicht von heute auf morgen möglich sein, weil u.a. zuerst die Datenschutzkonformität und die Barrierefreiheit geprüft werden müssen. Außerdem benötigen die Kolleg*innen jetzt hilfreiche Schulungsangebote und genügend Zeit, um die digital gestützten Lehr- und Lernformate für ihren pädagogischen Alltag zu entwickeln und zu erproben. Eine weitere Grenze für den Nutzungsspielraum liegt in der Ergonomie: Auch Pädagog*innen haben Anspruch auf ergonomische, gesunde Arbeitsbedingungen! Mehr als zwei Stunden täglich vor einem so kleinen Bildschirm zu kauern, ist nicht zumutbar. Darum fordern wir mehr ergonomische Bildschirmarbeitsplätze mit Dockingstationen. Erst wenn diese und andere Bedingungen geschaffen sind und die dienstlichen Geräte einer kritischen Evaluation standgehalten haben, kann darüber nachgedacht werden, private Endgeräte für den dienstlichen Gebrauch auszuklammern.

Aber auch dann würden wir der Überlegung zu einem solchen umfassenden Verbot privater Endgeräte mit großer Skepsis gegenüberstehen. Der Grundsatz 'der Arbeitgeber muss die Arbeitsmittel stellen' darf nicht in der Quintessenz dazu führen, dass die grundgesetzlich garantierte Freiheit der Lehre eingeengt wird.

Leider konnten wir keine Einigung zwischen uns und dem HPR-Vorstand erreichen. Es war und ist für die schulischen Beschäftigtenvertretungen keine Option, Vereinbarungen mitzutragen, die der schulischen Realität widersprechen, ergonomische Standards unterlaufen und den Alltag der Kolleg*innen eher verkomplizieren als erleichtern. Weil wir davon nicht abrücken wollten, hat der HPR-Vorstand entschieden, die Verhandlungen nun ohne uns weiterzuführen.

Wir werden unsere/eure Position weiter vertreten, indem wir zum endgültigen Entwurf Stellungnahmen fertigen und unsere Kritik deutlich äußern. Auf unser Einwirken hin wurde der aktuelle Entwurf bereits so verändert, dass der Nutzungsausschluss privater Endgeräte zumindest während eines Übergangszeitraumes lediglich für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten soll. Das ist jedoch nicht ausreichend. Denn auch Pädagog*innen brauchen ergonomische Arbeitsbedingungen und gute technische Ausstattung!

Mit kollegialen Grüßen

A. Pester

Vorsitzende